



Sozialdemokratische Partei der
Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Per E-Mail an:
ipr@bj.admin.ch

12.02.2026

**SP-Stellungnahme zur Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhalts-
übereinkommens und -protokolls von 2007 sowie zum Bundesgesetz zur Verbes-
serung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprü-
chen.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage betrifft den **Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen und zum Haager Unterhaltsprotokoll von 2007** sowie deren Umsetzung ins nationale Recht. Ziel ist es, den rechtlichen Rahmen für die **internationale Geltendmachung von familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen** zu vereinheitlichen und zu modernisieren. Gleichzeitig regelt die Vorlage die **Organisation und Zuständigkeiten der relevanten Behörden auf Bundes- und Kantonsebene**, insbesondere durch die Bezeichnung zentraler kantonaler Fachstellen, die auch kantonsübergreifend zusammenarbeiten können. Ergänzend sieht die Vorlage Anpassungen in verschiedenen Bundesgesetzen vor, um die **Inkassohilfe im Inland** zu verbessern, insbesondere durch erleichterten Informationsaustausch zwischen Behörden zur Auffindung unterhaltspflichtiger Personen sowie zur Errichtung, Anerkennung, Vollstreckung und Abänderung von Unterhaltstiteln.

2. Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz begrüsst die vorliegende Vorlage und unterstützt deren Zielsetzung ausdrücklich. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen für den Beitritt der

Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen und zum Haager Unterhaltsprotokoll von 2007 und nimmt zugleich notwendige strukturelle Anpassungen im innerstaatlichen Recht vor.

2.1 Beitritt zum Haager Unterhaltsübereinkommen und -protokoll

Die Vorlage trägt einem seit langem anerkannten Handlungsbedarf Rechnung, indem sie den Beitritt der Schweiz zum Haager Unterhaltsübereinkommen und zum Haager Unterhaltsprotokoll von 2007 ermöglicht.¹ Mit dem Beitritt können neu auch **bevorschusste Unterhaltsforderungen im Ausland geltend gemacht werden**.

Dies schliesst eine bisherige Vollzugslücke, trägt zur **finanziellen Entlastung des Schweizer Gemeinwesens** bei und erschwert es unterhaltspflichtigen Personen, sich durch einen Wegzug ins Ausland ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Zudem profitieren **mehr Unterhaltsberechtigte aus der Schweiz, insbesondere Kinder, von der unentgeltlichen Rechtspflege im Ausland**, indem sie künftig die im Übereinkommen vorgesehenen Behördenverfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in Anspruch nehmen können.

Aus Sicht der SP Schweiz ist darüber hinaus begrüßenswert, dass das Haager Unterhaltsprotokoll das bestehende Recht modernisiert, die **Parteiautonomie** stärkt und die Rechtsanwendung vereinfacht, indem Schweizer Gerichte künftig in mehr Fällen **schweizerisches Recht anwenden können**. Dies erhöht die Rechtssicherheit und vereinfacht die Verfahren.

2.2 Gesetzliche Grundlage für eine angepasste Behördenorganisation

Die SP unterstützt ausdrücklich, dass die Vorlage eine **klare gesetzliche Grundlage für die Neuorganisation der zuständigen Behörden** im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos schafft. Der parlamentarische Diskurs hat deutlich gezeigt, dass die heutigen kantonalen Organisationsmodelle nicht nur stark divergieren, sondern insbesondere dort an ihre Grenzen stossen, wo **komplexe internationale Unterhaltsfälle nur sporadisch auftreten**. In solchen Konstellationen fehlt es bei den zuständigen Stellen häufig an **ausreichendem Fachwissen und praktischer Erfahrung**, was zu Verzögerungen und erhöhtem Koordinationsaufwand führen kann. Der damit verbundene administrative Aufwand kann zudem dazu führen, dass **Gesuche gar nicht erst gestellt werden**, obwohl grundsätzlich ein Anspruch bestünde.²

¹ siehe Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.3105 Vogler «Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen»; siehe ebenfalls Mo. 22.3250 Paganini «Haager Unterhaltsübereinkommen. Vorbereitung und Ratifizierung durch die Schweiz», welche in beiden Räten einstimmig angenommen wurde.

² Ibid.

Die Konzentration der Sachbearbeitung bei **zentralen kantonalen Fachstellen**, gegebenenfalls auch in **kantonsübergreifenden Strukturen**, ist sachgerecht und notwendig, um Fachwissen, Erfahrung und Verfahrenseffizienz sicherzustellen. Ergänzend ist die **Zentrale Behörde des Bundes beim Bundesamt für Justiz** vorgesehen, welche koordinierende und unterstützende Aufgaben wahrnimmt. Die Vorlage wahrt dabei den föderalen Gestaltungsspielraum, indem sie keine einheitliche Organisationsform vorschreibt, sondern den Kantonen flexible Lösungen ermöglicht.

2.3 Anpassungen im innerstaatlichen Recht und Inkassohilfe im Inland

Die Vorlage enthält zudem verschiedene Anpassungen im innerstaatlichen Recht, welche die **Inkassohilfe im Inland** stärken und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen verbessern. Dazu gehören insbesondere die erweiterten Möglichkeiten der Fachstellen und der Zentralbehörde, **Auskünfte bei anderen Behörden und Sozialversicherungsträgern** einzuholen, um Aufenthalt, Einkommen und Vermögen unterhaltspflichtiger Personen abzuklären.

Die SP anerkennt, dass die Weitergabe solcher Informationen eine Voraussetzung für eine wirksame Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ist. Gleichzeitig ist aus ihrer Sicht sicherzustellen, dass diese Instrumente dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechen und datenschutzrechtlich klar begrenzt bleiben. Der Zugriff auf besonders schützenswerte Personendaten muss strikt zweckgebunden erfolgen und auf das für die Errichtung, Anerkennung, Vollstreckung oder Abänderung von Unterhaltstiteln notwendige Mass beschränkt sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Carla Müller
Politische Fachreferentin